



INFOBLATT 1: Erhalt des Weiterbildungsnachweises

1. Auswahl der Veranstalter

Anerkannt werden folgende Veranstaltungen:

- Veranstaltungen der VDSI-Bezirksgruppen und Fachgruppentagungen
- Veranstaltungen der Fachvereinigung Arbeitssicherheit (FASI)
- Veranstaltungen der Gesellschaft für Qualität im Arbeitsschutz (GQA)
- Veranstaltungen der Berufsgenossenschaften und berufsgenossenschaftliche Institute
- Veranstaltungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
- Veranstaltungen staatlicher Institutionen (zum Beispiel staatliche Arbeitsschutzämter)
- Kongresse und Messen (zum Beispiel A+A, Arbeitsschutz aktuell, Nordbayerisches Forum)
- Online-Schulungen durch anerkannte Bildungsträger (bitte unbedingt Programm an die VDSI-Geschäftsstelle senden)

Weitere Veranstalter können anerkannt werden. Zu einer Prüfung muss das jeweilige Programm an die VDSI-Geschäftsstelle entweder vorab durch die Organisatoren (Veranstaltungsanerkennung) oder durch die Teilnehmer (Einzelanerkennung) gesendet werden.

2. Auswahl der Veranstaltungen

Anerkannt werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in folgenden Bereichen:

- Fachkompetenz (Veranstaltungen zur Vertiefung der Kenntnisse im Arbeits-, Gesundheits-, Umwelt- und Brandschutz)
- Methodenkompetenz (zum Beispiel Veranstaltungen zur Vertiefung der Kenntnisse im Bereich Moderationstechnik und Projekt- und Zeitmanagement)
- Sozialkompetenz (zum Beispiel Veranstaltungen zur Vertiefung der Kenntnisse im Bereich Rhetorik und Kommunikation)

Der VDSI empfiehlt seinen Mitgliedern, Veranstaltungen in allen drei Kompetenzfeldern zu belegen.



3. Umfang der Veranstaltungen

Pro Jahr müssen nachweislich sechs Punkte für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nachgewiesen werden.

Mehrtägige Veranstaltungen (z.B. Kongress): Werden zur Hälfte berechnet. Bei mehrtägigen Veranstaltungen mit nachgewiesener komprimierter Inhaltsdichte oder bei nachweislich mehreren Themen wird der erste Tag voll gewertet und die Folgetage je zur Hälfte (maximal vier Punkte). Veranstaltungen, die mittags beginnen und mittags enden, gelten als Ganztagesveranstaltung. Über eine eventuelle Aufstockung entscheidet die VDSI-Geschäftsstelle nach Vorlage des Programmablaufs.

Messebesuche werden mit einem Punkt bewertet. Es wird maximal ein Messebesuch pro Jahr als Fort- und Weiterbildungsveranstaltung anerkannt.

Halbtagesveranstaltungen werden nur dann anerkannt, wenn nachweislich mindestens zwei Stunden (120 Minuten) Fachinformation geboten werden (zum Beispiel durch Vorträge, Referate). Sie werden mit einem Punkt bewertet.

Ganztagesveranstaltungen werden anerkannt, wenn nachweislich mindestens zweimal zwei Stunden (240 Minuten) Fachinformation geboten wird. Sie werden mit zwei Punkten bewertet.

Betriebs- und Werksführungen gelten nicht als Fachinformation (Ausnahme: Die Betriebs- oder Werksführung ist mit Fachvorträgen von einer Dauer von mindestens 120 Minuten gekoppelt. Sie werden dann mit einem Punkt bewertet.)

Beispiele:

VDSI-Bezirksgruppenveranstaltung (13.30 bis 17 Uhr): 1 Punkt

Eintägiges GQA-Seminar (10 bis 17 Uhr): 2 Punkte

Zweitägiger Fachkongress (Beginn: 9 Uhr // Ende: 15 Uhr): 2 Punkte

Dreitägiges BG-Seminar (Beginn: 13 Uhr // Ende: 12 Uhr): 3 Punkte

Zweitägiger Fachkurs eines freien Trägers (Beginn: 9 Uhr // Ende: 18 Uhr):
3 Punkte



4. Nachweis der Veranstaltungen

VDSI-Mitglieder, die in der öffentlichen Liste geführt werden wollen, nutzen den Antrag auf Erfassung (*vgl. beiliegendes Formular*) und schicken diesen mit allen notwendigen Belegen an die VDSI-Geschäftsstelle. Als Belege sind erforderlich:

- Teilnahmebescheinigung (falls keine Teilnahmebescheinigung ausgestellt wird, bitte Dokument beifügen, aus dem die Teilnahme eindeutig hervorgeht, zum Beispiel Rechnung oder Eintrittskarte oder Unterschrift auf kopierter Teilnehmerliste)
- Programmablauf (Sofern nicht aus Teilnahmebescheinigung hervorgeht)

5. Angaben in der öffentlichen Liste

Die im Internet unter www.vdsi.de abrufbare Liste wird von der Geschäftsstelle gepflegt und monatlich aktualisiert. Die Liste enthält die folgenden Angaben

- Name, Vorname
- Adresse (Ort mit PLZ)
- GQA-Zertifizierung der Organisationseinheit
- Angabe E-Mail
- Gültigkeit

Die zusätzliche Angabe der Homepage ist kostenpflichtig (20 Euro pro Jahr zzgl. MwSt). Es erfolgt eine Rechnungsstellung durch den VDSI.

6. Weitere Informationen

Nach Eingang und Prüfung des Erstantrags wird das VDSI-Mitglied in die öffentliche Liste aufgenommen. Geht der Folgeantrag nach Ablauf von zwölf Monaten nicht rechtzeitig (im Ablaufmonat) bei der Geschäftsstelle ein, wird das Mitglied aus der Liste gestrichen. Es erfolgt keine Erinnerung durch den VDSI auf Erneuerung des Antrags.



Antrag auf Erfassung für den Fort- und Weiterbildungsnachweis

Name _____

Vorname _____

Mitgliedsnummer _____

Firma (ggf.) _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Internetadresse _____

GQA-Zertifizierung der Organisationseinheit ja () nein ()

Möchten Sie in der öffentlichen Liste der VDSI-Mitglieder geführt werden,
die mindesten sechs Punkte an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
nachgewiesen haben? Die Liste ist unter www.vdsi.de abrufbar.

ja () nein ()

Angabe der Internetadresse in der öffentlichen Liste?
ja () nein ()

(Hinweis: Die Angabe der Internetadresse kostet 20 Euro / Kalenderjahr)

Erstantrag ja () nein ()

Ort, Datum

Unterschrift



**Folgende Veranstaltungen wurden von mir besucht.
Die erforderlichen Belege habe ich diesem Antrag beigefügt.**

Veranstaltungstitel	Institution	Datum der Veranstaltung	Umfang der Veranstaltung (mehrtägig, ganztägig, halbtägig)
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			



Verband Deutscher
Sicherheitsingenieure e.V.

Veranstaltungstitel	Institution	Datum der Veranstaltung	Umfang der Veranstaltung (mehrtägig, ganztägig, halbtägig)
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			

*Wir machen Arbeit sicher
und gesund*



Verband Deutscher
Sicherheitsingenieure e.V.